



PARITÄT IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

– Bedeutung und Zielsetzung

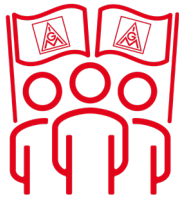


Das Prinzip der Parität ist seit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes 1969 Wesensmerkmal der dualen beruflichen Bildung. Paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse und die Parität in der beruflichen Bildung im Allgemeinen sollen dafür sorgen, dass es keine Bevorzugung oder Benachteiligung einer der an der Berufsausbildung beteiligten Gruppen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsschule) gibt. Deshalb gibt es in den maßgeblichen Gremien (Hauptausschuss des BIBB, LAB, BBA), also auch in den Prüfungsausschüssen, die gleiche Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Auch Ausbildungsordnungen für neue und modernisierte Berufe – und damit auch die Prüfungsanforderungen – werden von paritätisch besetzten Sachverständigen-gremien erarbeitet. Das Konsensprinzip hat sich in bei der Entwicklung von Ordnungsmittel bewährt. Hintergrund ist die Überzeugung aller Beteiligten, dass ohne einen tragfähigen Konsens der Akteure im Berufsbildungssystem die Qualität einer Ausbildungsordnung nicht gewährleistet und die erfolgreiche Einführung gefährdet wird.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist das zentrale Gesetz zur Regelung der beruflichen Bildung in Deutschland. Es regelt die Grundlagen für die Ausbildung in dualen Ausbildungsgängen (betriebliche und schulische Ausbildung) und sieht vor, dass die Prüfungen von Prüfungsausschüssen abgenommen werden. Der § 40 BBiG regelt die paritätische Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, wonach mindestens zwei Drittel der Mitglieder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestellt werden.

Parität in der beruflichen Bildung



Die gewerkschaftliche Vertretung insbesondere in den Gremien des Prüfungswesens zu sichern und zu organisieren, ist eine große Herausforderung. Dazu brauchen wir euch, damit wir gemeinsam die berufliche und damit gesellschaftliche Zukunft gestalten können. Denn nur, wer selbst gestaltet, wird nicht gestaltet.

Die einschlägigen Gesetze für die duale Berufsbildung, BBiG und HwO, legen die Verantwortung für alle **organisatorischen** Fragen von Prüfungen in die Hände der zuständigen Stellen. Dort sollen alle professionellen Strukturen vorhanden sein, um Prüfungen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Die **inhaltliche** Ausgestaltung der Ausbildungsordnungen, die auch die Grundlage für den Rahmenlehrplan der beruflichen Schulen und die Prüfungen sind, liegen allein und ausschließlich in der Verantwortung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das ist ausdrücklich, wie schon oben dargestellt, so gewollt und sichert den Gewerkschaften in der beruflichen Bildung ein starkes Mitbestimmungsrecht, für das immer gekämpft worden ist und durch das Berufsbildungsgesetz 1969 festgeschrieben wurde.

Kontakt

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 6693 2827
Telefax: +49 69 6693 2852
berufsbildung@igmetall.de

Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:
Dr. Hans-Jürgen Urban
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Kontakt: pruefen@igmetall.de

Gestaltung: Alissa de Groot
(Ausbildung Mediengestaltung, BFW Hamburg)

Bilder:

Mai 2026



Dieses Recht muss immer wieder auf's Neue verteidigt werden. Das zeigen die aktuellen Reformansätze, wie das geforderte Zwei-Prüfer-Prinzip, dessen Einführung eine Aufweichung der Parität bedeuten würde. Leitgedanke dieser Reformansätze ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Wie auch in der betrieblichen Mitbestimmung geht es aber eigentlich um Macht und nicht um Inhalte. Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaften, unserer Mitbestimmungsrechte zu verteidigen, denn nur qualifizierte, gut ausgebildete Fachkräfte sorgen dafür, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig ist und bleibt.

Die Herausforderung besteht darin, den zunehmend schneller sich vollziehenden technischen Wandel mitzugestalten. Das erfordert eine Ausbildung, die das leistet, denn Fachkräfte müssen in einer sich ständig ändernden Arbeitswelt beruflich handlungsfähig sein und bleiben. Nur so ist für die abhängig Beschäftigten eine auskömmliche und auch nachhaltige Zukunft gesichert. Und genau das ist das Ziel der beruflichen Bildung.